

Gemeinde Lobmingtal

8734 Lobmingtal, Hauptstraße 22
Telefon 03512/82923 Fax DW 20
E-mail: gemeinde@lobmingtal.gv.at
Bankverbindung: Raiffeisenbank Aichfeld
AT61 3834 6000 0501 8239 - BIC: RZSTAT2G346



Zahl: 747-5-264/2019

Ge

am 08.07.2019

KUND MACHUNG

Der Entwurf der festgelegten Jagdpachtanteile der Gemeinde Lobmingtal liegt von 08.07.2019 bis 05.08.2019 von 8.00 – 12.00 Uhr im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf und sind Beschwerden gemäß § 21 Abs 2 des Stmk. Jagdgesetzes beim Gemeindeamt schriftlich einzubringen und eingehend zu begründen.

Werden keine Beschwerden gegen die Verteilungspläne eingebracht, erfolgt die Auszahlung der

JAGDPACHTANTEILE 2019

für die Gemeindejagdflächen in der KG. Kleinlobming, KG. Mitterlobming u. KG Großlobming unter Zugrundelegung des Grundaussmaßes und des für die einzelnen Gemeindejagdgebiete erlegten jährlichen Jagdpachtes im Sinne des § 21 des Stmk. Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 23/1988 idgF, innerhalb einer sechswöchigen Frist, das ist in der Zeit von

12. August – 23. September 2019

durch die Gemeindegemeinschaftsverwaltung

- im Amtsgebäude Kleinlobming, Montag und Freitag von 8 – 12 Uhr
- im Amtsgebäude Großlobming, Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr

zur Auszahlung gelangen.

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zu Gunsten der Gemeinde.



Der Bürgermeister:

(Christian Wolf)

Gemeindegemeinschaft St. Margarethen
8720 St.Margarethen/Knfd.

mit dem Ersuchen, gegenständliche Kundmachung ortsüblich anzuschlagen, damit denen in Ihrer Gemeinde gelegenen Überlandsbesitzern die Kenntnisnahme der obigen Kundmachung ermöglicht wird.

Bgm. Christian Wolf

Gmde.Amtstafel angeschlagen: 11.07.2019
Gmde.Amtstafel abgenommen: _____